

Aktenanlagebogen

1. Allgemeines (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

a) Wo möchten Sie, dass Ihre Akte geführt und Besprechungen abgehalten werden?

Rehna Schwerin Berlin Hamburg

b) Um was für Angelegenheit handelt es sich?

<input type="checkbox"/> Familienrecht	<input type="checkbox"/> Strafrecht/ Ordnungswidrigkeiten
<input type="checkbox"/> Arbeitsrecht	<input type="checkbox"/> Verkehrsrecht
<input type="checkbox"/> allgemeines Zivilrecht	<input type="checkbox"/> Sozialrecht
<input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht	<input type="checkbox"/> Medizinrecht
<input type="checkbox"/> Mietrecht	<input type="checkbox"/> sonstiges

2. Angaben zur Person: (Bitte vollständig ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____
E-mail: _____
Geburtsdatum: _____
Bankverbindung: _____
BLZ: _____ Kto.-Nr.: _____
Arbeitgeber: _____

3. Angaben zum Gegner: (Bitte vollständig ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____
Geburtsdatum: _____
Bankverbindung: _____
BLZ: _____ Kto.-Nr.: _____

4. Angaben zur Rechtsschutzversicherung: (Bitte vollständig ausfüllen)

Name der Versicherung: _____
Anschrift der Versicherung: _____
Versicherungsnummer: _____
Versicherungsnehmer: _____

Bitte wenden!!!

5. Gebührenrechtliche Hinweise

- a) Eine verbindliche Auskunft zur Höhe der entstehenden Anwaltsgebühren kann durch das Anwaltsbüro Körting & Körting nicht erteilt werden, da bei Mandatserteilung die Entwicklung des Vorganges, welche für die Höhe der anwaltlichen Gebühren maßgeblich ist, nicht vorhergesehen werden kann.
- b) Für den Fall, dass ein Verfahren auf Prozesskostenhilfebasis geführt wird, wird darauf hingewiesen, dass die Prozesskostenhilfe nur die Gerichtskosten, die Kosten einer etwaigen Beweisaufnahme und die eigenen Anwaltskosten umfasst, nicht jedoch Erstattungsansprüche der Gegenseite im Falle des (auch teilweisen) Unterliegens. Die außergerichtliche Tätigkeit wird ebenfalls nicht von der Prozesskostenhilfe umfasst.
- c) Bei rechtsschutzversicherten Mandaten werden Fahrtkosten- und Abwesenheitsgelder regelmäßig nicht von der Rechtsschutzversicherung getragen. Diese werden dem Mandanten gesondert in Rechnung gestellt.
- d) In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bin ich gemäß § 12a Abs.1, Satz 2 ArbGG auf folgendes hingewiesen worden:

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Entsprechendes gilt für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes.

- e) Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

6. Mandatsbedingungen (AGB)

Für das Mandatsverhältnis gelten die Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte Körting & Körting in der jeweils aktuellen Fassung, die in unseren Räumlichkeiten zur Einsicht ausliegen und unter www.koerting-rechtsanwaelte.de/agb/ heruntergeladen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant